

Halleische Zeitung

Insertionsgebühren für die halbjährliche Zeit oder deren Raum für Halle a. M. Reg. Bez. Westphalen Nr. 15 Nr. 108 18 9/2

Monatens-Preis pro Quartal 3 Mark. Die Halleische Zeitung erscheint wöchentlich in erster Ausgabe Vormittags 11 Uhr, in zweiter Ausgabe Nachm. 3 1/2 Uhr.

Form. im G. Schwetfke'schen Verlage. (Halleischer Courier.)

N 112.

Verlag der Actien-Gesellschaft Halleische Zeitung.

Halle, Freitag, 14. Mai.

Verantwortl. Redacteur: Professor Dr. O. Gerhardt.

1886.

Die zweite Beratung des Lehrer-Anstellungsgesetzes für Posen und Westpreußen

In den am Montag, Dienstag und Mittwoch abgehaltenen drei Sitzungen des Abgeordnetenhauses erledigt worden, und zwar — dem Commissionvorschlage entsprechend — unter Ablehnung des § 3 der Regierungsvorlage, wonach der Staat die zur Unterhaltung der Schulen erforderlichen Kosten, die nach dem Landrecht den Gutsbesitzern obliegen, übernehmen sollte. Ebenso wie dieser Paragraph wurde auch ein Antrag v. Rauchhaupt abgelehnt, der die Regierungsvorlage einmal aufrechterhalten und sie sodann noch dahin erweitern wollte, daß auch die nach der Schulordnung vom 11. December 1845 den Gutsbesitzern obliegenden Kosten vom Staat zu übernehmen seien. Für diesen Antrag sprach der konservative Abg. v. Haugwitz, gegen denselben die Abgg. Frhr. v. Zedlitz und Dirichlet; für die Regierungsvorlage traten Minister v. Götler, der konservative Abg. v. Gerlach und der freikonservative Kennemann ein. — In der Debatte der Mittwoch-Sitzung, in welcher zunächst die Beratung über § 1 der Vorlage zu Ende geführt wurde, fiel die so ziemlich bei allen Rednern der Majorität wenigstens im einzelnen abweichende Stellung zu der Frage auf, in welchem Maße das Gesetz die Artikel 24 und 112 der Verfassung berührt oder ihnen zuwiderlaufe. Der Abg. v. Rauchhaupt hatte sich am Montag dahin ausgesprochen, daß das Gemeinderat durch die Befassung ausgedehnten Rechts der Mitwirkung an der Verwaltung der Volksschulen seiner rühmten Art und seinem Umfange nach worderhand eben noch nicht klar umgrenzt wäre; jedenfalls sei ihnen ein positives Wahrecht verfassungsmäßig keineswegs garantiert. Umlenker könne man also in einem Ausnahmefalle, dessen Zweck ein Mehr von Rechten einfach nicht erlaube und welches der ständischen Regelung der Angelegenheit nicht vorgeeignet, sich damit begnügen, die Mitwirkung der Gemeinden in einem Ansehen ihrer etwaigen Gemeinnützigkeit bestehen zu lassen. Ebenso bestritt Herr v. Rauchhaupt, daß nach dem Sinne der Verfassung — den die bisher bekannt gewordenen Schulgesetzentwürfe ja auch ganz klar in dieser Richtung präzisieren — unter den zur Mitwirkung bei der Anstellung der Lehrer berufenen Gemeinden die politische Gemeinde und nicht vielmehr die Schulloci, ganz gleich ob sich dieser Träger der Schullast aus einer oder mehreren Gemeinden zusammensetze, zu verstehen sei. Weiden Auffassungen trat aber der national-liberale Abg. v. Hübner auf das bestimmteste entgegen, der weiter erklärte, daß hier zwar allerdings nur ein Interimistitut vorliege, daß es aber doch nötig ersehe, auch dieses Interimistitut nur auf dem Wege der Verfassungsänderung und unter den für einen solchen Schritt vorgeschriebenen Formen durchzuführen. Ebenso sprach der freikonservative Abg. von Zedlitz zwar ebenfalls seine Meinung dahin aus, daß hier „eine Umänderung der Verfassung nicht unmittelbar vorliege“, vielmehr durch das Gesetz nur eine jetzt bestehende Lücke ausgefüllt werde, war aber doch bereit, „um alle Bedenken zu beschwichtigen“, den § 112 der Verfassung als entgegenstehend anzunehmen und demgemäß in der Behandlung der Materie zu verfahren. Hiergegen hatte denn auch der Kultusminister nichts einzuwenden, der sich zwar prinzipiell mit der Auffassung des Herrn von Rauchhaupt einverstanden erklärte, aber im übrigen bezüglich dieses Nebensatzes, da es der Regierung nur auf das Zustandekommen des Gesetzes und nicht auf die Einzelheiten des Weges nach diesem Ziel ankomme, der Kammer gern selbst die Entscheidung anheimgeben wollte. So wird denn die mit Verfassungsänderungen verbundene umständlichere Form der Erledigung des Gesetzes nicht zu vermeiden sein und somit vermuthlich auch eine entsprechende Verlängerung der Dauer der Session erwartet werden müssen. Sonst ist aus der Debatte vom Dienstag noch zu erwähnen, daß der Abg. Windthorst sehr lebhaft gegen das Gesetz, mit dem wir — auf dem Wege zur Staatschule wären — und durch welches jetzt die Regierung selbst den Kampf um die Schule begänne, polemisierte, und daß auch der national-liberale Abg. Wehr (König) erklärte, daß er bezüglich der Wirkung des Gesetzes sich nur geringen Illusionen hingie. Man hätte, meinte dieser Redner, indem er sich ganz der Ansicht des Abgeordneten Windthorst angeschlossen, den Fehler begangen, nicht ganz Schulen und Lehrer zu haben, und solle vor allen Dingen daran denken, die Schulgebäude zu verkaufen. § 1 wurde schließlich in der Fassung des Antrages Rauchhaupt angenommen, ebenso § 2a, durch den eine Anzahl entschiedener deutscher Landkreise, sowie sämtliche Städte, Flecken und Städte über 10000 Einwohner in Westpreußen von dem Geltungsbereich des Gesetzes ausgenommen werden.

Politischer Tagesbericht.

Deutsches Reich.

Der „Reichs- und Staats-Anzeiger“ publicirt das Gesetz, betreffend die Unzulässigkeit der Pfändung von Eisenbahn-Fahrzettelmitteln vom 3. Mai 1886, sowie das Gesetz, betreffend die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen vom 5. Mai 1886.

In Bundesratsstimmungen wird angenommen, daß die Brauntinkteuervorlage dem Reichstag unmittelbar nach seiner nach erforderlichen Majoritätserklärung werde zugehen können, auch wenn in der vorherigen Renarration noch nicht die Annahme der Gegenentwürfe erfolgt. Noch früher wird der Reichstag jedenfalls in den Besitz der neuen Zuckereuervorlage gelangen, die auch zuerst den Gegenstand seiner Beratungen bilden dürfte. Der Verlauf der Beratungen über die Brauntinkteuervorlage läßt sich natürlich jetzt noch nicht übersehen, doch hält man es nicht für ganz ausgeschlossen, daß die beiden Steuergesetze so rasch erledigt werden, daß die Session an Pfingsten geschlossen werden kann.

Bei der Generalversammlung des deutschen Colonatvereins in Frankfurt a/M. hat der eifrigste Reichstagsabgeordnete Grad die Behauptung aufgestellt, daß auf den Pflanzungen in den deutschen Gebieten in Neu-Guinea eine Art Sklaverei eingeführt worden sei. Dem gegenüber ist zu bemerken, daß diese Mitteilung schon deshalb unwahr sein muß, weil es auf Neu-Guinea zur Zeit überhaupt noch keine Pflanzungen in dem hier gemeinten Sinne giebt. Alles ist noch im Stadium der Vorbereitung begriffen. Uebrigens ist auch die Quelle des Herrn Grad eine sehr trübe. Er schöpft seine Weisheit aus den Erzählungen des deutsch-feindlichen Neuguinea-Forschers Mikschja-Macle, der eine ähnliche Wirkfamkeit zu entfallen scheint, wie seiner Zeit der bekannte Pole Rogozinski in der Gegend von Kamerun. Was den Angaben des Herrn Mikschja-Maclea thatsächlich zu Grunde liegt, befragt sich darauf, daß man eine Anzahl Malayan nach Neu-Guinea gebracht hat, gegen die aber selbstverständlich nicht der mindeste Zwang angewendet worden ist und auch nicht angewendet werden konnte, weil sie aus den niederländischen Besitzungen stammen, aus Java, Sumatra, Celebes u. s. w. Der Mikschja-Maclea würde viel besser thun, seine Aufmerksamkeit auf die englischen Zuckerpflanzungen in Nordostaustralien (Queensland) zu lenken. Daß von dort aus jährlich gegen „Arbeiter-schiffe“ ausgehen, die ganz Ozeanien nach brauchbaren Leuten abjagen und diese ohne viel Federlesens fortzuschleppen, ist eine bekannte Thatsache. Führt dies zu Nachtheilen Seitens der Geschädigten, so pflegen wohl britische Kriegsschiffe zu erscheinen und blutige Vergeltung zu üben. Das sind Zustände, von denen man in den deutschen Schutzgebieten gar nichts weiß. Es entspricht aber der „Unparteilichkeit“, mit der wir von unseren geschätzten Nachbarn beurtheilt werden, daß man die Sünden Anderer den Deutschen auf das Sterbholz schreibt.

Aus einer Uebersicht des „Observatore Romano“ über die Fortschritte der katholischen Kirche in Amerika seitlichen Jahren werden wir die folgenden Daten hervor:

Seit im Jahre 1882 die Mission-Congregation „De propaganda Fide“ geschaffen worden, seien von den Gläubigen 220 Millionen Lire für die Zwecke dereligen betragen und vom heiligen Stuhl 270 Bischöfe und Priester neu geschaffen worden. Während es vor 63 Jahren in Wien hies 12 Bischöfe — nämlich 2 in Indien, 6 in China und 4 in Indo-China gegeben habe, zählte Indien mit Einschluß von Ceylon jetzt 26 Bischöfe und Bischöfe nebst 1200 Priestern. In Indo-China, China und Japan würden 140 Millionen Katholiken von 50 apostolischen Vicarien und 140 Missionaren unterrichtet. Auf dem afrikanischen Continente habe es vor 1822 keinen einzigen Bischof gegeben; seitdem seien 2 Erzbischöfe und 12 Bischöfe, 17 Vicariate und 16 apostolische Vicariate dort eingerichtet worden. Die neuesten Fortschritte seien infolge der recenten Gründung dieses Landes die katholische Kirche in Nordamerika gemacht. In Bräun-Nordamerika, wo vor 63 Jahren bloß die beiden Erzbischöfe von Quebec und Montreal bestanden, zähle man heute 30 Bischöfe, 200 Priester und 2 Millionen Katholiken. Dessen sei wegen seiner Unzulänglichkeit und der Wildheit seiner Bevölkerung bis 1840 stark veranschlagf worden, umfasse aber zur Zeit nicht weniger als 23 Bischöfe.

Dem „Observatore Romano“ zufolge werden die preußischen Bischöfe demnächst eine Konferenz in Fulda abhalten. Die Versammlung in Trier hat schon mit dem 6. d. M. geendet, und soll dem Vernehmen nach nicht die kirchenpolitische Frage, sondern die Entlastung des neuen Erzbischofs von Köln von der Ueberbürdung durch Firmungen, welche durch die lange Sebisvalanz der Erzbischöfe entstanden ist, durch die benachbarten Bischöfe zum Gegenstand gehabt haben, woraus sich auch die Anwesenheit des Bischofs von Augsburg, der mit dem preußischen Kirchenrecht nichts zu thun hat, erklären würde. Dieser Hauptweck der Versammlung schließt natürlich eine Vorberatung der preußischen Bischöfe über die kirchenpolitische Lage nicht aus, die an und für sich sehr natürlich erseint.

Demnächst wird der „Conser. Corr.“ zufolge von einem Mitglied des Centrums, welches ein hohes Richteramt in Preußen bekleidet, wie es heißt, dem Geh. Ober-Sustiz- und Kammergerichtsrath Dr. Rintelen, eine Uebersicht über den gegenwärtigen „Stand“ der Reichsgesetzgebung, d. h. über diejenigen Gesetze, welche jetzt aufgehoben oder noch gültig oder zur Zeit ihrer Auslegung noch strittig sind, veröffentlicht werden. Als an dieser Arbeit beteiligt werden die Abgeordneten Frhr. v. Schorlemer-Alst, Vachem, Dr. Porsch und Pfaffert genannt. Man will darin ein Symptom einer entgegenkommenden Haltung des Centrums finden. Wir haben eine Zusammenstellung der nach Annahme des Herrenhaus-Beschlusses durch das Abgeordnetenhaus noch geltenden Bestim-

mungen der Waigesezgebung im Leitartikel unseres gefrigen Hauptblatts gebracht.

Der „Dziennik Woznanski“ giebt der Mitstimmung der Polen gegen das Centrum wie folgt Ausdruck:

„Die katholische Fraction, welche über 96 Stimmen verfügt, hielt das Geschick der anzen Reichstagsvorlage in ihrer Hand. Ohne Schaden für sich, für die katholische Sache und für den Centralpunkt, zum großen Vortheil für ihre eigene nationalen politischen Fraction, für ihre eigene Consequenzen, vor Allen aber für die principielle Wahrheit, deren Ehre und Ausübung sie sich ausschließlich nicht ohne Umkehr unter allen Umständen beizubehalten beabsichtigen, konnte die katholische Fraction ohne Gefahr für die Annahmehens der polnischen Fraction stimmen. Wenn sie dies nicht that, so hat sie dadurch fürwahr nicht den Polen allein geschadet. Es haben leiber zum ersten Mal die deutschen Katholiken bewiesen, daß der Geist des Stimmens-Entscheidens bei ihnen härter ist, als der Geist der Wohlthat und christlichen Liebe, daß die Traditionen der deutschen Ordensritter aus der Zeit vor der Reformation, wenn auch in einer durch die Zeit und die Erinnerung an die noch frühere Stimmens-Entscheidens gewohlenen Form, in den Nachkommen in 19. Jahrhundert nicht aufgehört haben.“

Auch der polnische „Goniec“ beklagt sich bitter darüber, daß die Polen bei der Abstimmung über die kirchenpolitische Vorlage vom Centrum im Stich gelassen wären.

Willeit sind die Polen durch Herrn Windthorst's eifriges Eintreten für ihre Interessen in der Sitzung vom vorigen Dienstag wieder einigermaßen veröhnt worden.

Als im Abgeordnetenhause kürzlich die Meinung ausgesprochen wurde, derjenige Theil der „Deutschfreisinnigen“, welcher für die kirchenpolitische Vorlage zu stimmen sich enthielt, thue solches aus Wahlfrieden, die in seinem Hörigkeitverhältnisse zum Centrum ihre Ursprung hätten, wollte Herr Eugen Richter und die ihm ergebene Presse schier außer dem Häuschen geraten.

Jetzt kann man in der doch wohl kaum unter die „Reprise“ zu klassifizierenden „Frankfurter Zeitung“ betrefh der namentlichen Abstimmung über jenes Gesetz lesen:

„Von den freisinnigen stimmt die kleinere Hälfte für das Gesetz, darunter diejenigen Abgeordneten, die es Träger, Umlenker und Schneider ihr Mandat den ultramontanen Wählern zu danken haben. In der Mehrheit der Partei gegen das Gesetz finden wir fast sämtliche ehemalige Socialisten, die die ihren alten national-liberalen Traditionen treu geblieben sind. Wenn auch die von der „Frank. Ztg.“ aufgemachte Liste der „deutschfreisinnigen“ Mandatsträger des Centrums sehr lächerhaft ist, so darf man doch, wie die „Worbb. Allg. Ztg.“ bemerkt, neugierig sein, wie sich die „freisinnige“ Presse diesem „Angriff“ von jener Seite gegenüber verhalten wird.“

Der Vorstand der Naturalverpflegungstation in Treuenbriehen a/D. hat einstimmig beschloffen, Arbeiter, welche in Folge von Arbeitseinstellungen aus Berlin oder anderen Orten abgerückt sind, nicht zu verpflegen und ihnen zum Weiterkommen nicht beihilflich zu sein. Wir finden, daß hierin eine Parteinahme zu Gunsten der Arbeitgeber liegt, die sich mit einer sozial-reformatorischen Auffassung der Lage nicht vereinigen läßt. Nachdem das Gesetz den Arbeitern die Coalitionsfreiheit gewährt und gewährleistet hat, kann eine Arbeitseinstellung an sich noch nicht als ein ungehöriger Akt angesehen werden; es kommt vielmehr auf die begleitenden Umstände an. Ist der Ausstand mit Gewaltthatigkeiten irgend welcher Art verbunden, so würde eine solche Vorliegen, die zu einem Beschlusse wie dem des Vorstandes der Naturalverpflegungstation zu Treuenbriehen führen könnte. Selbst in diesem Falle aber hätte die Sache ihr Bedenkliches, weil sich im einzelnen Falle kaum feststellen läßt, ob der betr. Arbeiter mit jenen Gewaltthatigkeiten einverstanden gewesen ist oder gar an denselben Theil genommen hat. Hat sich aber vollends alles in Ruhe und Ordnung abgemittelt, wie bis jetzt in Berlin, so liegt in der That nicht der mindeste Grund vor, die abgerückten Arbeiter als „Feinde der Gesellschaft“ anzusehen. Daß sie es durch ein derartiges Vorgehen aber werden können, ist allerdings nicht ausgeschlossen. Gerade vom Standpunkt der Naturalverpflegungs-Stationen, die dem armen mittellosen Wanderer dienen, ihn den Gefahren der Landstreicherei mit ihren vergifteten Wirthungen entziehen wollen, halten wir es für besonders bedenklich, wenn sie den Arbeitern als Verbündete des Kapitals erscheinen, von dem sich die ersteren ausgebeutet glauben.

Insland.

Amerika. Wie der Anarchist Johann Most, der ehemalige Berliner Dachbindergehele, über die deutschen Socialistenführer Hebel und Liebenowt denkt, theilt das „Berl. Volksbl.“ aus folgenden Ausfäuerungen in seiner New-Yorker Zeitung mit:

„Wie die „Socialistische“ Nr. 2 von New-York meldet, werden im September die beiden Volksverräther Liebenowt und Hebel nach Amerika kommen, um bolschewistisch agieren wie noch nie. Da es in diesem Lande Neugierige genug giebt, welche in solchen Berühmtheiten, ob da nun eine Wiesenau, eine Wäldchen, oder ein prominentes Kindbein ausgeht, wird, so ist anzunehmen, daß dieses gefasene, hohle Puppenpaar auch die „socialdemocraticen“ Jumbo's und Resolutionsdaten a. D. belegen wird. Ein zweites Mal könnte eine solche Wäldchenbeute allerdings nicht aufgeführt werden, aber es genügt ihm, wenn der Schimmel einmal von hinten geht.“





Die Kirchenverwaltung... durch den Minister Simon, ...

Ueberburg, 12. Mai. (Vagabundage.) In unserm Kreise...

Ueberburg, 12. Mai. (Die Thüria kirchliche Konferenz) hielt gestern Abend...

Univeritätsnachrichten. — Jena. Die medizinische Fakultät...

aufserordentliche Professur für innere Medizin, mit welcher die Leitung der Poliklinik...

Berichte und Veranlassungen. — Der allgemeine Congress der Schlesischen Stenographen...

Lotterie. — Eschen haben sich Lotterien, einer solchen Beliebtheit erfreut...

Ausstellungen. — Der Vorstand des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrie...

Stiftungs-Register der Stadt Halle. — Meldungen vom 11. Mai.

Aufgeboren: Der Scholier Otto Friedrich Christian Heinrich...

Verstorben: Des Landrathes Heinrich Dietrich Sohn Bau 10...

Freudenliste. — Angekommene Fremde vom 12. bis 13. Mai.

Stadt Hamburg. — Superint. Drenses M. Gen. a. Inaolstadt...

Waldener Kreis. — Jagen. Schmars a. Hannover. Inspector...

Aus dem Leserkreise. — Selbstige Naturerscheinung. Am Mittag des 12. Mai...

Stiftungsstatuten. — Besto. Lebens-Vericherungsanstalt auf Gegenseitigkeit. Ord.

Act. - Ges. für Eisen- u. Industrie u. Eisenbau vom 3. J. 1837...

Lebensversicherungsanstalt für Deutschland in G. Th. a. richte...

Aus dem Gesellschaften. — Die Lebensversicherungsanstalt für Deutschland in G. Th. a. richte...

Wasserleitungsgesellschaft. — In dem Vertheilungssystem...

Telegraphische Depesche. — Paris, 12. Mai. Die hier verammelte Kabinetkonferenz...

Telegraphischer Coursbericht der Hallischen Zeitung. — Berlin, 13. Mai 1886.

Berliner Getreidekurse. — Weizen: Mai-Juni 168. — September-October 160.25...

Wetterbericht. — Für den nächstpolitischen Theil verantwortlich. Dr. Erwald Schulze in Halle.

Familien-Nachricht. — Oscar Kummer, Martha Kummer geb. Franke.

Todes-Anzeige. — Gestern Abend 6. Uhr verstarb nach längerem Leiden meine...

Stiftungsstatuten. — Besto. Lebens-Vericherungsanstalt auf Gegenseitigkeit. Ord.

Stiftungsstatuten. — Besto. Lebens-Vericherungsanstalt auf Gegenseitigkeit. Ord.

Stiftungsstatuten. — Besto. Lebens-Vericherungsanstalt auf Gegenseitigkeit. Ord.

Stiftungsstatuten. — Besto. Lebens-Vericherungsanstalt auf Gegenseitigkeit. Ord.

Stiftungsstatuten. — Besto. Lebens-Vericherungsanstalt auf Gegenseitigkeit. Ord.

Unterhaupt... nach die... polittisch... und ungen... Mittelst... und öffent... seit, nämli... der Steu... Eintomme... nicht die... Gleichmä... sie auf die... eine direc... richtig die... sondern n... geführt, in... ein Bewe... des richt... werden be... meldest... Der Arme... mit über... veränder... oder 3.4... 6000 W... Sei Verleib... ihr dan... der ihr... auch lo... an ein... ihr wid... zur Dod... 1947 a... wie in... in der... auf un... reitbar... Gedant... Augen... zummal... als von... Bangig... des von... gehalten... Clarifiz... Verlob... aber u... tigt, in... die das... dem J... stimmt... sich